

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, Tel.Nr. 03462/2606-207

GZ: BHDL-162746/2026-19

Deutschlandsberg, am 17.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Die Energie Steiermark Wasserstoff GmbH, vertreten durch die Wohlmuth Rechtsanwalts GmbH & Co KG, 8430 Leibnitz, Hauptplatz 7, beabsichtigt **die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstoffherstellungsanlage („H2-Hub Bergla“)** – am Grundstück Nr. 484, KG 61077 Bergla.

Diese Anlage unterliegt der Anlage 3, Ziffer 4 zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“) – Herstellung von Wasserstoff.

Nunmehr hat die Energie Steiermark Wasserstoff GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die IPPC-Anlage angesucht.

Der Antrag sowie die Projektunterlagen und die wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen liegen während der Amtsstunden bis einschließlich 20.11.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 1. Stock, Zimmer Nr. 3, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Frist kann jedermann zum Antrag Stellung nehmen. Die Entscheidung erfolgt mittels Bescheid.

Allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, liegen in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 71b ff iVm § 77a und 356a Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994;
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Diese Öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg www.bh-deutschlandsberg.steiermark.at veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Mag. Leonie Reiterer](#)
(elektronisch gefertigt)